Außerordentliche

Beilage zu Nr. 261 der Düsseldorfer Zeitung.

Mittwoch den 27. September 1848.

Die preußische constituirende Versammlung.

Düsseldorf, vom 26. Sept. Abends 8 Uhr. Die Nachricht eines unserer Berliner Correspondenten (S. das Extrablatt zur gestr. Nr. dies. Z.) von der Annahme des Stein'schen Antrags, Seitens des Staatsministeriums, bestätigt sich zu unserer Freude, wie aus Nachstehendem zu ersehen ist.

Sitzung am 25. September.

Der Vice-Präs. Phillips führt den Vorsitz. Nachdem das Protokoll verlesen, werden einige Urlaubsgesuche bewilligt, unter welchen die der HH. Hansemann und Kühlwetter aus Gesundheitsrücksichten.

Der Abg. Grebel theilt der Versammlung mit: daß sich eine Menge von Schutzmännern in dem Versammlungshause befinden, die Versammlung habe durch früheren Beschluß sich unter den Schutz der hiesigen Bürger begeben. Der Präsident erwiedert, daß er bereits Befehl gegeben habe, daß die Constabler das Haus verlassen sollten. Auf seine Bitte geht der Vice-Präsident v. Unruh hinaus, um sich zu überzeugen, ob noch Constabler anwesend. Es ist dies nicht der Fall.

Vom Minister-Präsidenten ist ein Schreiben eingegangen, nach welchem der Chef-Präsident des Oberlandesgerichts zu Naumburg Hr. Kisker von Sr. Majestät zum Justizminister ernannt ist.

v. Unruh stellt den Antrag: der Par'schen Interpellation den Vorrang vor allen übrigen Gegenständen einzuräumen. Die Majorität erklärt sich dafür.

Par führt seine Interpellation ein; er macht auf die Mißstände der etwa reactionären Stellung des Heeres aufmerksam und weist darauf hin, wie dies ein Hemmschuh der deutschen Einheit und wie Preußen auch hierin seine Aufgabe erfüllen müsse. Die Interpellation selbst lautet: „Ich frage das hohe Ministerium, welche Stellung es in Bezug auf die nach dem Antrage der Abgeordneten Stein und Schulze von der National-Versammlung am 9. Aug. und 7. Sept. gefaßten Beschlüsse eingenommen; ob es zur Ausführung derselben bereits Schritte gethan, oder, wenn nicht, diese überhaupt zu thun gedenke."

Minister-Präsident v. Pfuel: In Bezug auf die Beschlüsse der Versammlung theile ich mit, daß durch den Kriegsminister v. Schreckenstein bereits ein Schreiben an die General-Commando's am 13. Sept. erlassen ist. Das gegenwärtige Kriegs-Ministerium hat am 23. d. M. das Programm des Ministeriums den commandirenden Generalen mitgetheilt und dabei folgendes Rescript*) an die General-Commando's erlassen.

Par: Er ersehe, daß im Allgemeinen die Beschlüsse der hohen Versammlung ausgeführt, nur zweierlei falle ihm auf, was er im Augenblick erfaßt habe. Zuerst habe Stein einen Erlaß an die Armee, nicht einen Erlaß an die Generalkommandos beantragt und zweitens ist darin, so viel er verstanden habe, von der Zeit die Rede, wo das Heer auf die Verfassung verpflichtet werden solle, nicht aber von der gegenwärtigen.

v. Pfuel bemerkt, daß dies die gewöhnliche Art sey, einen Armeebefehl zu erlassen.

Par beantragt die Eröffnung der Diskussion, welche beschlossen wird.

Baumstark erbittet sich bei dieser Gelegenheit das Wort zur Fragestellung und bemerkt alsdann, daß er ein Amendement stelle: die Versammlung möge sich mit dem Erlasse einverstanden und die Sache für erledigt erklären. Es wird bemerkt, daß dies ein Antrag und kein Amendement sey.

v. Unruh: Auch er habe gezeigt, daß er Achtung vor der Majorität habe, er verwahre sich gegen ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum, das man aus seiner Erklärung folgern wolle. Er macht darauf aufmerksam, daß die eigentliche Veranlassung zu dem Beschluß in der Absicht gelegen habe, die Spannung zwischen Armee und Volk zu beseitigen und eine Einigkeit herbeizuführen zwischen der Krone und der Nationalversammlung, und dem Volke und dem Heere. Die in dem Steinschen Antrage enthaltene Warnung finde sich auch in dem Erlaß; ebenso ist die Vermeidung von Collisionen ausgedrückt, wie auch Stein beantragt, dahin zu wirken, daß das gute Einvernehmen zwischen Heer und Volk hergestellt werde. Nächstdem ist auch der dritte Satz des Steinschen Antrages, die Verwirklichung des constitutionellen Rechtszustandes herbeizuführen, in dem Erlaß mit andern Worten enthalten. Auch das Schulzsche Amendement sey dadurch ausgeführt, daß das Kriegsministerium erkläre, es werde reaktionäre Tendenzen nicht dulden, es sey mit der Stellung eines Offiziers unverträglich, anticonstitutionelle Gesinnungen zu hegen. Den Einwand des Collegen Par in Betreff der erst durch den Eid eintretenden Verpflichtung zur Befolgung des Reskriptes theile er nicht. Der Zustand sey in dem Augenblicke ganz derselbe, wie nach Leistung des Eides.

Schulze (Wanzleben) erklärt sich mit v. Unruh einverstanden und wünscht nur, daß dieselbe Form dazu gewählt worden wäre, welche die „stylistischen Uebungen des Herrn Wrangel und des Grafen Brandenburg" an sich trugen.

Parisius ist befriedigt durch den Erlaß, der den Beschluß der Versammlung ausführe und hält auch die Form für die richtige.

Stein beantragt den Schluß der Debatte; indem er für den Schluß spricht, bemerkt er, daß er sich freue, daß das Ministerium den Beschluß der Versammlung ausgeführt habe, während ein anderes dies verweigern zu müssen geglaubt habe.

v. Berg ist gegen den Schluß; seiner Ansicht nach müßte der Kriegsminister noch eine Erklärung über die Stellung der Armee in dem Zwischenzustande abgeben. Die Debatte wird geschlossen, nachdem sich die Versammlung mit an Einstimmigkeit gränzender Majorität dafür erklärt hatte.

Baumstark zieht seinen Antrag zurück und Berends beantragt den Druck des Erlasses, welchem Antrage die Versammlung beitritt.

Stein's schleuniger Antrag vor der Tages-Ordnung: „Die hohe Versammlung wolle beschließen, daß das hohe Staatsministerium die Noten und Schriften, welche

1) zwischen dem Ministerium Camphausen und dem ehemaligen Bundestagsgesandten;
2) zwischen dem Ministerium Auerswald und der deutschen Centralgewalt, resp. dem Reichsministerium zu Frankfurt a. M. gewechselt worden sind,

namentlich alle diejenigen Noten und Schriften, die auf die Huldigung des Heeres am 6. Aug. d. J. Bezug haben, zur Kenntnißnahme der Versammlung mittheile," erhält nicht die Priorität vor der Tagesordnung.

Temme beansprucht die Priorität vor den übrigen Anträgen für die Brill'sche Interpellation und erhält diese.

Brill verliest seine Interpellation wegen der Bekanntmachung des kommandirenden Generals des 6. Armeekorps, Grafen von Brandenburg, aus welcher hervorgehe, daß eine förmliche Militärregierung nicht aus den Marken, sondern auch in den übrigen Provinzen beabsichtigt werde. Brill stellt folgende Fragen an das Staatsministerium:

„1) Sind neuerdings Kabinets-Ordres oder ministerielle Instruktionen erlassen, nach denen

a) das Militär ohne Weiteres nur auf Anordnung der Militärbehörden ausrückt, sobald Militärpersonen bedroht werden:
b) nach denen das Militär unmittelbar einschreitet, wenn die Polizeibehörde oder die Bürgerwehr gar keinen oder ungenügenden Schutz gewährt;
c) nach denen also nur der Militärbehörde die Beurtheilung darüber zusteht, ob die Polizeibehörde oder die Bürgerwehr genügenden oder ungenügenden Schutz gewährt;
d) nach denen der kommandirende General in der Provinz nur unter seiner Verantwortung die Ruhe und Ordnung überall unter Anwendung der gesetzlichen Mittel herzustellen, die Verantwortung der Civilbehörde aber, in diesem Falle des Oberpräsidiums der Provinz, ausgeschlossen bleibt;
e) nach denen der kommandirende General allein mit Umgehung des Königl. Oberpräsidiums eine Warnung an alle Bewohner der Provinz ergehen läßt, sich von dem sogenannten wühlerischen Treiben nicht hinreißen zu lassen.

2) Wenn solche der National-Versammlung unbekannte Kabinetsordres oder ministerielle Instruktionen nicht erlassen worden sind, was gedenkt das Kriegsministerium dieser auf kein Gesetz sich gründenden Bekanntmachung des kommandirenden Generals, Grafen von Brandenburg, gegenüber zu thun?" —

Der Kriegsminister (v. Pfuel) erklärt, daß er von der Bekanntmachung des Generals Grafen Brandenburg nicht unterrichtet und daß er die Interpellation in der ersten Sitzung der nächsten Woche beantworten werde.

Ein dringlicher Antrag von Räntsch in Betreff der Gemeinheitstheilung der Stadt Tempelburg wird in die Abtheilung verwiesen. Ein Antrag von Jakobs findet keine Unterstützung.

Rees v. Esenbeck's Interpellation: Der Justizminister möge, in Erwägung, daß das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit dem Volke in einem Augenblick hätte vorenthalten werden sollen, erklären, wann dieses Gesetz und zwar in der kürzesten Frist Gesetzeskraft erhalten werde, — wird von allen Fractionen unterstützt und die Einbringung vor der Tagesordnung gestattet. Zur Motivirung führt der Interpellant an: das Gesetz war ein dringendes Bedürfniß. Vielleicht hat man damit gezögert, ihm Gesetzeskraft zu geben, weil man geglaubt hat, es beziehe sich hauptsächlich auf gemeine Verbrechen. Allein es geht durch das Volk eine Art von Verbrechen, welche durch die Revolution eine gewisse Sanktion erlangt hat. (Bewegung.) Es sind dieß die politischen Verbrechen. Und es mögen sich Viele an das Herz fühlen, ob sie in diesem Augenblick sich noch sicher genug wissen, um der Garantien jenes Gesetzes nicht zu bedürfen. Viele fühlten sich berufen, im Geiste der Freiheit zu reden, zu schreiben und zu handeln. Man glaubte das alte Gesetz vergraben und jetzt ist es erwacht aus seinem Scheintode und straft und verhaftet nach seiner alten Natur. Jeder, der es wohl meint mit der Nation und Aufregungen verhindern will, wird mit mir einig seyn, daß eine Schutzwehr schleunigst geschaffen werden muß. — Justizminister Kisker: ich habe mitzutheilen, daß die Sanktion des Gesetzes durch die Gesetzsammlung in den nächsten Tagen veröffentlicht werden wird.

Rees v. Esenbeck's zweite schleunige Interpellation: ob das Ministerium das von dem abgetretenen Ministerium eingebrachte Gesetz zur Beschränkung des freien Versammlungsrechts bei der Nationalversammlung zu vertreten gewillt sey? wird nur von der Linken und von Wenigen aus dem Centrum unterstützt. In Betreff der beantragten Einbringung vor der Tagesordnung erklärt der Präsident das Resultat der Abstimmung anfänglich für zweifelhaft, später nimmt er die Minorität an und da inzwischen mehrere Mitglieder sich erheben, die Majorität. Als die Dringlichkeit hiernach für festgestellt erachtet werden soll, erhebt sich tumultuarischer Widerspruch von der Rechten. Der Präsident beruft sich auf das Bureau für das Vorhandensey der Majorität. Schriftführer Schneider bestätigt dies und beantragt, diejenigen, die sich gegen die Entscheidung des Präsidenten auflehnen, zur Ordnung zu verweisen. Neuer Tumult. Viele Redner sprechen für und gegen die Entscheidung des Präsidenten. Rees v. Esenbeck erklärt, damit die Zeit durch unnütze Streitigkeiten nicht verloren gehe, die Interpellation für heute zurückziehen zu wollen.

Es wird hierauf auf den Antrag von Ostermann und Genossen der Beschluß gefaßt: daß der Gesetzentwurf vom 20. Juli c., betr. die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen, unmittelbar nach Berathung des Bürgerwehrgesetzes und des Gesetzes wegen Aufhebung der Jagdservituten in denjenigen Sitzungen zur Berathung komme, welche nicht zur Berathung der Verfassungs-Urkunde bestimmt worden.

Endlich kommt der Commissionsbericht über einige zur Geschäftsordnung eingegangene Abänderungsvorschläge zur Berathung. Der Referent (Hildenhagen) verliest den Bericht. Vorschläge zu §§. 26, 29 und 43 über Einbringung und Priorität von Anträgen und Interpellationen werden ohne Diskussion angenommen, ebenso zu §. 46 und 52 folgende Zusätze beschlossen: „Bei der Berathung der Verfassungs-Urkunde wird jeder einzelne Artikel wie ein Gesetzvorschlag, und jeder Abschnitt eines Artikels wie ein besonderer Artikel eines Gesetzvorschlages behandelt. — Gibt die Abstimmung durch Zählung eine Differenz von weniger als 15 Stimmen, so kann auf namentliche Abstimmung angetragen werden." Zwei Anträge von Schneider (Jauer) werden durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt.

In Betreff des Redevorrechts der Minister bestimmt §. 39 (Geschäfts-Ordn.): „Die Minister und ihre Vertreter können sofortige Zulassung zum Worte verlangen."

Die Kommission schlägt vor: in Betreff der Redeordnung den Schlußsatz vom §. 47 dahin zu fassen, daß Antragsteller und Berichterstatter jedenfalls das letzte Wort haben, außerdem nur diejenigen gehört werden sollen, welche zur Fragestellung, Geschäfts-Ordnung oder zur Berichtigung einer Thatsache reden wollen.

Minister v. Bonin bemerkt: es werde hierdurch eine größere Beschränkung für die Minister, als für die Mitglieder vorgeschlagen.

Temme: Unser Geschäfts-Reglement gibt den Ministern größere Prärogative, als irgend ein Reglement eigentlich constitutioneller Staaten.

Minister v. Bonin: Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, eine Prärogative ansprechen zu wollen. Ich will nur, daß die Minister, welche Vorlagen machen, in solchen Fällen als Antragsteller betrachtet werden.

Temme: Jede Vorlage der Minister geht in die Kommission und wird von dieser zum Vortrag gebracht. Die Kommission ist dann der Antragsteller.

Kühnemann stellt als Amendement den Zusatz: „Rücksichts der Regierungs-Vorlagen haben die Minister das Recht des Antragstellers." Abstimmung: die Majorität für den Antrag der Kommission mit Hinzufügung des Kühnemann'schen Zusatzes.

Auf Lisiecki's Antrag wird zu §. 47 noch folgende Einschaltung beliebt: „Der Präsident der Versammlung ist gehalten, bevor er einen Beschluß über den beantragten Schluß einer Debatte herbeiführt, die Versammlung mit der Anzahl der Redner, die sich zum Worte, welches ihnen etwa durch den Beschluß abgeschnitten werden soll, gemeldet haben, bekannt zu machen."

Einige weitere Vorschläge der Kommission und des Abg. Fleischer werden verworfen und auf Baumstarks Antrag beschlossen: einen neuen Abdruck der Geschäfts-Ordnung mit Aufnahme der beschlossenen Abänderung und Zusätze zu veranlassen.

Auf der Tagesordnung findet sich noch Fortsetzung der Berathung des Bürgerwehrgesetzes. Viele Mitglieder haben ihre Plätze bereits verlassen.

Vicepräsident Phillips bemerkt: Die heutige Sitzung war von einer so hohen Bedeutung, die Verhandlungen haben einen so tiefen Eindruck gemacht, sie haben so ungewöhnliche Anstrengungen erfordert (Oho! v. d. R.), daß es mir angemessen scheint, diese Sitzung, über welche der Genius unseres Vaterlandes versöhnend geschwebt hat, nicht durch die trockene Diskussion des Bürgerwehrgesetzes zu verlangern. Ich frage die Versammlung: ob sie den Schluß der Sitzung wünscht? — Fast einstimmig wird der Schluß beliebt. — (Schluß 1½ Uhr.)

*) Das Rescript folgt am Ende des Berichtes.

Circulare

an die General-Kommandos, die General-Inspektion der Artillerie in den Festungen, das Gouvernement hier, die Militär-Gouvernements in Mainz und Luxemburg, die Inspektion der Jäger und Schützen und den General der Kavallerie v. Wrangel:

„In Folge meiner Ernennung zum Minister-Präsidenten und Kriegs-Minister beehre ich mich, Einem ꝛc. hierbei das Programm des neuen Ministeriums ergebenst zu übersenden. Se. Majestät der König haben sich bereits in dem Armeebefehl vom 1. Mai d. J. über die Stellung auszusprechen geruht, welche die Armee bei den veränderten Verhältnissen des Staats einzunehmen habe. Auch hat mein Amtsvorgänger, der General-Lieutenant Freiherr von Schreckenstein, wiederholentlich und zuletzt in dem Erlasse vom 13. d. M. erklärt, daß die Regierung Sr. Majestät reaktionäre Tendenzen überall nicht hege, und den eingeschlagenen Weg konstitutioneller Entwickelung mit redlichem Willen verfolgen werde. Zugleich ist dabei auf die Nothwendigkeit von ihm hingewiesen worden, in diesem Sinne durch alle Instanzen auf die Untergebenen angemessen einzuwirken.

Einverstanden mit diesen Ansichten und entschlossen, reaktionäre Tendenzen nicht zu dulden, ersuche ich Ein ꝛc., das gute Einvernehmen zwischen Civil und Militär nach Kräften zu fördern, und wo sich reaktionäre Bestrebungen wider Erwarten bei den Wohldemselben untergebenen Truppen zeigen sollten, denselben entschieden entgegenzutreten. Ein ꝛc. wolle zu dem Ende von meinem gegenwärtigen Erlasse die Wohldemselben untergebenen Offiziere aller Grade zur Nachachtung in Kenntniß setzen. Dieselben sind sogleich darauf aufmerksam zu machen, daß sie nach dem von Sr. Majestät der National-Versammlung vorgelegten Verfassungs-Entwurfe gleich den Civil-Beamten zur Aufrechterhaltung der Verfassung seiner Zeit eidlich werden verpflichtet werden, und daß mit der Uebernahme solcher Verpflichtung alle antikonstitutionellen Bestrebungen, wie sie überhaupt mit der Stellung eines Offiziers in der Armee unverträglich sind, im Widerspruch stehen würden.

Je schwieriger die Lage des preuß. und des gesammten deutschen Vaterlandes ist, desto nothwendiger ist ein einmüthiges Zusammenwirken aller gesetzlichen Gewalten, desto mehr muß selbst der Schein einer Spaltung vermieden werden, um den Feinden des Vaterlandes jeden Vorwand, jede Hoffnung zu benehmen, um das gesäete Mißtrauen zu entfernen und allen Unbefangenen die Ueberzeugung zu gewähren, daß die von unserem Könige angebahnte freie Entwickelung des konstitutionellen Staats von der vaterländischen Kriegsmacht nicht bedroht sondern geschützt wird.

Ich erkenne vollständig die Schwierigkeit der Aufgabe, die ich mit dem von Sr. Maj. mir anvertrauten Amte übernommen habe, halte mich aber überzeugt, daß Ein ꝛc. ꝛc. sowohl, als die unter Wohldessen Befehl stehenden Offiziere bewährt in Treue und Liebe zu König und Vaterland mit mir nach demselben Ziele streben werden.

Berlin, den 23. Sept. 1848.

Der Kriegs-Minister,
gez. v. Pfuel.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 24. Sept. Folgendes ist der Wortlaut der von dem Ministerpräsidenten, General der Infanterie v. Pfuel, in der vorgestrigen Sitzung der Nationalversammlung verlesenen, auf die Ernennung des Generals v. Wrangel zum Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken Bezug habenden, beiden königl. Kabinetsordres:

1) „Ich trage Ihnen auf, den Oberbefehl über sämmtliche in den Marken garnisonirende und kantonirende Truppen zu übernehmen und habe von diesem Ihnen ertheilten Auftrage die General-Commandos des Gardecorps in Kenntniß gesetzt. Der Kriegsminister wird Ihnen die erforderlichen näheren Mittheilungen in Betreff der genannten Truppen zugehen lassen. Sanssouci, den 15. Sept. 1848. (gez.) Friedrich Wilhelm. (gegengez.) v. Schreckenstein. An den General der Kavallerie v. Wrangel.

2) Ich habe dem General der Kavallerie v. Wrangel heute den Oberbefehl über sämmtliche in den Marken garnisonirende und kantonirende Truppen übertragen, und die General-Commandos des Garde- und des 3. Armeekorps davon in Kenntniß gesetzt. Das Kriegsministerium hat dem General v. Wrangel die erforderlichen näheren Mittheilungen in Betreff der genannten Truppen unverzüglich zugehen zu lassen. Sanssouci, den 15. Sept. 1848. (gez.) Friedrich Wilhelm. (gegengez.) v. Schreckenstein. An das Kriegsministerium."

Vereinigtes Deutschland.

§ Berlin, vom 25. Sept. Der heutige Morgen fand Berlin in einer solchen Erregtheit, die großen entscheidenden Momenten voranzugehen pflegt. Man verhehlte es sich nicht, daß in wenigen Stunden ein Kampf in den friedlichen Straßen beginnen könne, man war darauf vorbereitet. Die Bürgerwehr hatte ihre Meinung in einem Plakate ihres Kommandeurs ausgesprochen, in welchem derselbe erklärte, die Beschlüsse der Majorität gegen Reaktion und Anarchie aufrecht erhalten zu wollen, er huldige darin dem ersten Prinzipe der Demokratie, deren Grundpfeiler die Anerkennung des Rechts der Majorität sey. Die Stimmung der Arbeiter war bekannt, sie standen des Winks gewärtig, den großen Kampf von Neuem zu beginnen. Die berliner Freischaaren, welche in Schleswig gekämpft, hatten ihre unzweideutige Willensmeinung in einem gestern Abend erschienenen Plakate kund gegeben. Dasselbe trägt eine durchaus entschiedene Farbe und spricht dem Gen. Wrangel gegenüber sich dahin aus, daß die Freischaaren, welche unter seinem Kommando für die Freiheit des deutschen Volkes gekämpft haben und die unter ihm gelernt, in stets geringer Zahl einer überlegenen Truppenmacht gegenüber zu siegen, auch seinem Armeebefehle gegenüber für die Freiheit des Volkes einzutreten wissen und ihrem Lehrmeister gewiß keine Schande machen würden. So war Alles gespannt auf den heutigen Tag und zahlreiche Gruppen harrten ruhig vor dem Schauspielhause auf die Beschlüsse der Nationalversammlung. Auch in dieser war die Stimmung eine sehr ernste.

Endlich hatte die Erklärung des Ministerpräsidenten, — die jetzt an die Ecken geschlagen wird, — die Spannung beseitigt. Man ist ziemlich freudig darüber gestimmt, daß die Würde der Kammer und des Volkes ohne Blut aufrecht erhalten ist.

Bis jetzt — Nachmittags 5 Uhr — ist durchaus kein Exceß vorgefallen und obschon auf einzelnen Plätzen noch zahlreiche Gruppen, in denen man vorzüglich viel Canalarbeiter mit rothen Mützen erblickt, versammelt sind, ist doch zu hoffen, daß der Abend ebenfalls ruhig vorübergehen wird.

Die Nachricht hat sich verbreitet und macht eine außerordentliche Sensation, daß Struve mit zahlreichen Schaaren in das badische Gebiet eingefallen sey.

† Berlin, vom 25. Sept. Wir athmen freier, als gestern, da die Erklärung des Ministers v. Pfuel in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wegen des Steinschen Antrages vollkommen befriedigend ausfiel. Das Militair und die Bürgerwehr standen heute Vormittag zum Schutze der Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit kampfgerüstet da. Die Demokraten lagen auf der Lauer, um beim ersten Wink für die dem Volke verheißene Freiheit, wenn solche etwa gefährdet werden sollte, muthig in den Kampf zu treten. So beängstigend heute Morgen die Physiognomie Berlins war, eben so leicht wurde sie, als sich die Nachricht von der befriedigenden Erklärung des Ministerpräsidenten wie ein Lauffeuer durch die große Stadt verbreitete. Alles hat nun wieder den friedlichen Charakter und für heute ist vor Unruhen gar nichts mehr zu fürchten. Die fortdauernde Spannung, ob es nun ruhig bleiben wird, oder ob Unruhen bald wieder ausbrechen werden, reibt viele gänzlich auf.

Man will hier die Nachricht haben, daß in Folge der traurigen Ereignisse in Frankfurt a. M. und an anderen Orten der Reichsverweser mit Zustimmung des deutschen Parlaments den demokratischen Klubs und den Plakaten für ganz Deutschland bald ein gewisses Ziel setzen wird.

Starke Militair-Pikets sollen auf allen den letzten Stationen der in Berlin mündenden Eisenbahnen bereits aufgestellt seyn, um diejenigen, welche mit Waffen unberufen hierher reisen wollen, daselbst zu entwaffnen. Man hat nämlich in Erfahrung gebracht, daß auswärtige Demokraten gegenwärtig in Masse herzukommen beabsichtigen, um die hiesigen Demokraten bei ihren Unternehmungen kräftig zu unterstützen.

Die Civil- und Militairbehörden so wie unsere Bürgerwehr sind seit Kurzem stark auf der Hut, jedwede auftauchende Anarchie mit aller Gewalt im Keime zu ersticken.

Nächsten Sonntag (den 1. Okt.) wird die Eisenbahn von Berlin nach Dresden über Riesa feierlich eingeweiht und eröffnet werden.

Gestern sollte in Krolls Lokal ein Luftballon mit einer Person steigen. Derselbe war aber so schlecht gefüllt, daß er, als er nur wenige Fuß in die Höhe sich erhoben hatte, an einen Baum gerieth und zerriß. Der Luftschiffer kam dabei glücklich auf einen grünen Zweig, von dem er, etwas verhöhnt vom Publikum, ruhig herabstieg.

Breslau. Telegraphische Depesche (vom Ober-Präsidenten von Schlesien an den Polizei-Präsidenten). Breslau, den 23. September 1848 früh 7 Uhr 55 Minuten.

Das Ministerium Pfuel ist in der Versammlung ruhig aufgenommen worden. In der Bevölkerung herrscht Aufregung, doch scheint keine Ruhestörung zu befürchten. An Auflösung der Kammer wird nicht gedacht.

Telegraphische Depesche. Der Ober-Präsident von Schlesien an den Polizei-Präsidenten.

Berlin ist ruhig. Ich kehre morgen Vormittag zurück.

Breslau, den 23. September 1848, Nachmittags 2 Uhr 55 Minuten.

†* Münster, vom 25. Sept. Gestern habe ich Ihnen noch deducirt, daß Münster keine Liebhaberei an Demonstrationen habe, die Natur seiner Bewohner sie von Krawallen abhalte, heute schon muß ich von einem solchen, wenn auch unbedeutenden, berichten. (S. das Hauptblatt.)

Es war bekannt geworden, daß ein Unteroffizier des in Paderborn garnisonirenden Ulanen-Regiments hieher als Gefangener eskortirt sey. Das Gerücht gab als Ursache der Verhaftung freisinnige Aeußerungen an, jedoch, wie ich aus sicherer Quelle weiß, mit Unrecht, da nur eine Insubordination ohne jegliche politische Tendenz, vielmehr aus Magenrücksichten, vorliegen soll.

Dieses Gerücht regte Einzelne um so mehr auf, als gerade viel von Verbrüderung mit Soldaten gesprochen wurde; sie zogen zum Militärgefängniß, um den Gefangenen zu befreien, wurden jedoch von herbeigekommener Artillerie ohne Widerstand vertrieben. Sodann begab man sich zum Schloß, um von dem dort wohnenden Prinzen Waldemar die Befreiung des Gefangenen zu fordern. Die Adjutanten des Prinzen beruhigten aber die Menge, die mittlerweile zu etwa 100 Köpfen angewachsen war und sich nach einigem Spektakelmachen verlief. Verhaftungen sind nicht vorgekommen.

Diese einfache Geschichte wird, unendlich vergrößert, jetzt in der ganzen Stadt umhergetragen und natürlich die Demokraten als Urheber genannt. Einen so willkommenen Anlaß lassen die Reaktionäre sich nicht nehmen.

Die Sache ist aber so einfach und harmlos, wie ich sie eben erzählt und die Demokraten sind nicht im Geringsten dabei betheiligt.

Köln, vom 26. September. Ueber die in dem heutigen Hauptblatte erwähnten Excesse liest man in der K. Z.:

Höchst beklagenswerth sind die Excesse, welche wir gestern erlebten. Wir haben auch unsere Barrikaden gehabt! Die Unruhestifter haben es wenigstens dahin gebracht, daß die Stadt in Angst und Schrecken versetzt wurde. Trotz des ergangenen Verbotes versammelten sich gestern Nachmittags einige Hundert Personen, meist jugendlichen Alters, auf dem Altenmarkte, wo zwar mehrere Abtheilungen Bürgerwehr aufgestellt waren, jedoch, wie verlautet, aus Mangel an übereinstimmenden Befehlen nicht entschieden einschritten. Von einem Tische herab wurden mehrfach, sogar von solchen, die Morgens der Verhaftung entgangen waren, aufwiegelnde Reden gehalten. Einem Polizeikommissar, v. Grävenitz, wurden unter arger Mißhandlung die Kleider vom Leibe gerissen und auf die Pumpe am nördlichen Ende des Marktes gehängt, welche die Menge umtanzte. Bald nach drei Uhr verliefen sich die inzwischen durch Neugierige angewachsenen Massen von dem Altenmarkte mit der Parole, daß um 4 Uhr die Versammlung im Eiser'schen Saale fortgesetzt werden solle, zu welcher sich auch eine große Menge einfand. Nachdem auch hier die heftigsten Reden geführt, ging man wieder zum Altenmarkte, wo man nun dazu schritt, die schwarz und weiß angestrichenen Pfähle auszureißen, den größten Theil der Bäume abzubrechen, in der Mitte des Marktes zusammenzulegen und anzuzünden. Abermals ließen sich mehrere Redner vernehmen, von denen sogar zum Bau von Barrikaden, als das letzte Mittel gegen die Maßregeln der Reaction, aufgefordert wurde, wozu man denn auch alsbald überging.

Der Kommandant der Stadt ließ gegen 5 Uhr der Bürgerwehr die Frage stellen, ob sie bei den noch vorzunehmenden Verhaftungen starke Hand leisten wolle und sich stark genug fühle, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Die Führer traten zu einer Berathung zusammen, und es wurde die erstere Frage verneint, in Bezug auf die zweite aber mit 25 gegen 5 Stimmen entschieden, daß die Bürgerwehr sich nicht stark genug fühle, die Ordnung und die Achtung vor dem Gesetze aufrecht zu erhalten, worauf die Garnison, Infanterie und Kavallerie, sich sofort auf den verschiedenen Plätzen aufstellte, und auf dem Neumarkte und am Regierungsgebäude Kanonen aufgefahren wurden. Die Nebenthore wurden geschlossen, die Hauptthore besetzt, um Zuzug von außen, mit welchem das Gerücht gedroht hatte, zu verhindern. Indessen waren am nördlichen und südlichen Ende des Marktes mehrere Barrikaden gebaut worden; man stürmte in ein paar Eisenhandlungen, um sich Brechstangen und Hauen zu verschaffen, der Rathhauskeller wurde erbrochen, um das darin befindliche Holzwerk von Markibuden und Wimpelstangen zum Barrikadenbaue zu plündern. Das Bauen selbst geschah unter Anleitung weniger einzelner Menschen, die man an allen Enden thätig sah und von denen einige für Fremde gehalten wurden. Abgeordnete verschiedener Demokraten-Vereine aus den Nachbarstädten, und, wie es heißt, selbst vom Oberrheine, waren hier; wir haben sie selbst gesehen und hörten sogar in einem Kaffeehause von einem derselben, als fremde Truppen vorübergingen, den Ausruf: „Da sind unsere Nassauer!"

Mit einer unbegreiflichen Schnelligkeit wurden Barrikaden am östlichen Ende des Hofes gebaut, zu denen man selbst mehrere Nachen heischleppte und außer dem Pflaster ein großes Trottoir aufbrach. Alle Baugerüste in den benachbarten Straßen, das Zimmerholz am Dome sogar wurde geraubt und selbst 12 oder 13 der Lindenbäume auf dem Lorenzplätzchen abgesägt, — wie man behauptet, unter dem Commando eines Führers der Bürgerwehr! An der Hacht und am östlichen Zugange zum Domplatze waren sehr starke Barrikaden aufgeführt, dann am Eingange der Straße unter Goldschmied, an der kleinen Budengasse, an dem östlichen Zugange zum Wallrafeplatze, zu der man das Schilderhaus der Commandantur benutzte, ferner am nördlichen Eingange der Hochstraße, „am Freischütz", wo viele Fenster zerstört wurden, auf der Hochstraße an der großen Budengasse und an der Schildergasse, wo noch gegen 11 Uhr gebaut wurde und von welcher die rothe Fahne wehte. Auf dem Markte, oben Marsporten, in der untern Schildergasse und in manchen andern Straßen hatte man das Gaslicht gelöscht, die Laternen zertrümmert und mehrfach die Röhren beschädigt. In der Schildergasse, am Eingange der Herzogstraße, hatte man den Todtenwagen der evangelischen Gemeinde umgeworfen und mit schweren Steinen verbarrikadirt. Als die anrückenden Truppen dieselben wegräumten, stürzte ein Soldat, sein Gewehr ging los, der Schuß streifte einem Offizier den Handschuh, fuhr einem Unteroffizier durch die Hand und zerschmetterte einem hinter der Barrikade Stehenden der Art den Arm, daß er wohl noch heute wird amputirt werden müssen. Dies ist der einzige Fall einer Verwundung, der uns bekannt geworden ist.

In der Schildergasse zertrümmerte man den Laden eines Büchsenmachers, Jungen drangen hinein, sollen sich aber nur einiger Gewehre bemächtigt haben. In der Marsporten-Gasse erbrach und plünderte man das Lager eines Kistenmachers. Gegen 8 Uhr zwang man die Küster von Groß St. Martin und St. Columba, Sturm zu läuten, doch erschollen nur einzelne Glockenschläge. Derselbe Versuch soll auch im Domthurme gemacht, aber sofort vereitelt worden seyn. — In der Trankgasse hatte man ebenfalls eine Barrikade aufgeworfen, auf welcher sich auch Leute befanden; als aber hier eine Compagnie Soldaten unter Trommelschlag anrückte, stoben die Barrikadenbauer wie Spreu aus einander. Wir haben gestern gegen eilf Uhr noch die einzelnen Barrikaden besucht, fanden aber nur auf der am östlichen Zugange am Wallrafeplatze Leute und die rothe Fahne, dann auf der an der Schildergasse, mit deren Bau man noch beschäftigt war, wie auch unter Goldschmied und am östlichen Zugange zum Domhofe, Unter Gottes Gnaden; allenthalben waren aber nur wenige Menschen beim Bauen thätig, und unter diesen, nach der Sprache zu urtheilen, viele Fremde. Mehrere Bürgerwehr-Abtheilungen patrouillirten durch die Straßen, gingen aber nur selten dazu über, die noch im Barrikadenbau Begriffenen zu stören, — wie denn auch das Militair nur eine beobachtende Stellung einnahm und vor Allem den Verkehr mit dem Rheine, resp. Deutz, offen zu er-

halten strebte. Anerkennenswerth war die ruhige Haltung der Soldaten, die namentlich am Wallrafsplatze arg verhöhnt wurden. — An verschiedenen Orten fielen Schüsse, die aber in die Luft gefeuert wurden.

Während der Nacht wurde an manchen Barrikaden noch fortgebaut, wenn die Patrouillen wieder in einiger Entfernung waren, doch verlief dieselbe im Allgemeinen ruhig. — Diesen Morgen nach 5 Uhr drangen Mehrere in den Glockenthurm des Domes und fing an Sturm zu läuten, wurde aber von einem in der Nähe stehenden Militärposten zum Theile aufgegriffen und zur Haft gebracht. Auch wurden noch andere Verhaftungen vorgenommen. Mit Tagesanbruch fing man sogleich an, die Barrikaden wegzuräumen, wobei Arbeiter und Soldaten beschäftigt waren, so daß die Passage bald wieder in allen Straßen frei war, da auch sofort das aufgerissene Pflaster wieder gelegt wurde. In den Hauptstraßen und namentlich, wo sich dieselben kreuzen, sind Militärpikets aufgestellt, um zu verhindern, daß die Passage durch die Haufen von Neugierigen, welche durch die Straßen wandeln, gehemmt werde. Auf dem Neumarkte stehen auch noch eine Eskadron Lanzenreiter und acht bespannte Geschütze, wie deren auch auf dem Gereonsdriesch und vier an der Regierung aufgepflanzt sind. Starke Patrouillen durchziehen die Straßen und sichern die vollständig wieder hergestellte Ruhe. Mehrfach sind die Läden zwar noch verschlossen, doch ist der Verkehr ungehemmt. — Wie wüst auch die Vorfälle des gestrigen Tages waren, wie roh auch die Zügellosigkeit einzelner Menschen aus dem Pöbel, so war es doch nur das durch den Wahnsinn eines kleinen Häufleins von Volksverführern zur Schmach der Stadt Köln hervorgerufene Werk.

Mittags 12 Uhr. So eben wird folgende Bekanntmachung der Commandantur, welche Köln in Belagerungs-Zustand erklärt, unter Trommelschlag in Begleitung starker Militär-Pikets in den Straßen verkündet, angeheftet und vertheilt:

Die Vorfälle des gestrigen Tages und der Nacht haben zur Genüge bewiesen, daß mit den gewöhnlichen Mitteln der gesetzliche Zustand der Stadt nicht aufrecht erhalten werden und Personen und Eigenthum nicht hinlänglich geschützt werden können.

Die Commandantur sieht sich daher genöthigt, sowohl zur Sicherung der ihr anvertrauten Festung als auch zum Schutze der Bürgerschaft die Festung in Belagerungs-Zustand zu erklären.

Indem **der Belagerungs-Zustand hiermit ausgesprochen ist**, wird Folgendes verordnet:

1) Alle Vereine zu politischen und socialen Zwecken sind aufgehoben;

2) alle Versammlungen von mehr als zwanzig Personen bei Tage und von zehn Personen des Abends und bei Nacht auf den Straßen und öffentlichen Plätzen sind untersagt;

3) alle Wirthshäuser sind um zehn Uhr Abends geschlossen;

4) die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Functionen, und werden in ihren zu treffenden Maßregeln aufs kräftigste unterstützt werden;

5) die Bürgerwehr ist vorbehaltlich ihrer Reorganisation aufgelöst. Die Waffen sind heute Nachmittags von zwei bis fünf Uhr
von dem ersten und dritten Banner auf dem Appellhofe,
von dem zweiten und vierten Banner auf dem Neumarkte,
von dem fünften Banner am Waidmarkte,
an die zur Empfangnahme bestimmten Personen abzuliefern.

6) Wer in offenem und bewaffnetem Widerstand gegen die Maßregeln der gesetzlichen Behörden betroffen wird, soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

7) Die „Neue Rheinische Zeitung,"
die „Zeitung des Arbeiter-Vereins,"
die „Neue Kölnische Zeitung,"
„der Wächter am Rhein"
sind suspendirt.

Die gutgesinnte Bürgerschaft Kölns, welche es mit Gesetz und Ordnung redlich meint, wird ersucht, das Ihrige dazu beizutragen, daß bald der gesetzliche Zustand wieder eintreten könne, und würde es der Commandantur leid thun, in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, zur Aufrechthaltung obiger Artikel zu den äußersten Mitteln schreiten zu müssen.

Köln, den 26. September 1848.

Die Commandantur.

Kaiser, General-Major. Engels, Oberst.

1 Uhr. In diesem Augenblicke ergeht folgender Aufruf:

Mitbürger!

Die bedauerlichen Vorfälle des vergangenen Tages haben die Festungs-Behörde veranlaßt, den Belagerungs-Zustand über unsere Stadt auszusprechen.

Ueberall da, wo ein Belagerungs-Zustand erklärt ist, darf nur das Militär im Besitze von Waffen seyn.

Es ist somit die Nothwendigkeit eingetreten, daß die Bürger Kölns von ihrer Seite Alles beitragen, auf daß in keiner Weise die Ruhe der Stadt gestört und kein bedauerliches Unheil herbeigeführt werde.

Sobald die Festungs-Behörde erkennt, daß der ruhige und gesetzliche Zustand wieder zurückgekehrt ist, wird auch der außerordentliche Zustand wieder aufgehoben und die Reorganisation der Bürgerwehr vorgenommen werden.

Darum rufen wir allen gutgesinnten Bürgern ernstlich zu, doch ja Alles aufzubieten, um in so ernster Zeit ihre Kinder, Lehrlinge, Gesellen und sonstigen Hausgenossen strenge zu Hause zu halten, und durch Beispiel und Ermahnung zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung beizutragen, damit die Strenge der Gesetze Niemand von ihnen treffe, und recht bald der exceptionelle Zustand wieder aufhöre.

Köln, den 26. September 1848.

Ober-Bürgermeister, Beigeordnete und Gemeinde-Verordnete.

Frankfurt, vom 25. Septbr. (Amtlicher Theil.) Der Reichsverweser hat am 24. d. M. definitiv den Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung, Anton Ritter v. Schmerling, zum Reichsminister des Innern, den königlich preußischen Generalmajor v. Peucker zum Reichsminister des Krieges, den Abgeordneten Robert v. Mohl zum Reichsminister der Justiz, den Abgeordneten Hermann v. Beckerath zum Reichsminister der Finanzen und den Bremischen Senator Arnold Duckwitz zum Reichsminister des Handels ernannt, und gleichzeitig die einstweilige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten dem Reichsminister des Innern übertragen. Zugleich hat der Reichsverweser zu Unterstaatssekretären für die auswärtigen Angelegenheiten den Abgeordneten Max von Gagern und Ludwig v. Biegleben, für das Innere die Abgeordneten Friedrich Bassermann und Joseph v. Würth, für die Justiz den Abgeordneten Christian Widenmann, für die Finanzen den Abgeordneten Karl Mathy und für den Handel den Abgeordneten Johannes Fallati ernannt.

Erlaß des Reichsverwesers an sämmtliche Regierungen des deutschen Bundesstaates.

Von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland.

Am 18. September 1848 wütheten zu Frankfurt a. M., dem Sitze der Centralgewalt und der deutschen Nationalversammlung, die Schrecknisse des blutigen Aufruhrs.

Die unter dem längst verführten Volke verbreiteten falschen Auslegungen über den Beschluß der Nationalversammlung vom 16 Sept. 1848 — wodurch der zu Malmoe abgeschlossene Waffenstillstand nicht ferner zu beanstanden sey — brachten lange vorbereitete Pläne zur Ausführung. Am 17. Sept. 1848 wurde nächst Frankfurt eine große Volksversammlung abgehalten, dabei der Aufruhr offen gepredigt und zum Sturme gegen die Majorität des Parlaments aufgefordert. Es trafen von allen Seiten Bewaffnete ein, und die Ruhe der Stadt, die schon in der früheren Nacht durch grobe Exzesse gestört worden war, wurde so gefährlich bedroht, daß der Senat das Reichsministerium aufforderte, die zum Schutze der Nationalversammlung nöthigen Vorkehrungen selbst zu treffen.

Unter dem Schutze zweier aus Mainz beigezogener Bataillone hielt die Nationalversammlung am 18. Sept. 1848 Vormittags Sitzung, umringt von drohenden Haufen, deren Versuch, gewaltsam in den Sitzungssaal einzudringen, durch Reichstruppen vereitelt wurde. Von 2 bis gegen 9 Uhr Abends dauerte der Straßenkampf gegen die zahlreich errichteten Barrikaden und die von Bewaffneten besetzten Häuser, aus welchen fortwährend auf die Truppen gefeuert wurde. Erst am 19. Morgens war die gesetzliche Macht vollständig Meister der Stadt.

In den ersten Nachmittagsstunden wurden die beiden Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung, Fürst Lichnowsky und v. Auerswald, die in bürgerlicher Kleidung und unbewaffnet aus der Stadt ritten, von bewaffneten Haufen angegriffen, aus Häusern, wohin sie sich geflüchtet hatten, getrieben, und mit empörender Grausamkeit ermordet. Der Abgeordnete Heckscher wurde in Höchst eine lange Nacht hindurch von rasenden Pöbelhaufen mißhandelt und mit dem Tode bedroht; auch andere Abgeordnete schwebten in Lebensgefahr.

Bei solchen Vorgängen konnte die provisorische Centralgewalt in dem, was ihre Pflicht erfordere, nicht zweifelhaft seyn. Eine Truppenmacht war binnen wenigen Stunden in Frankfurt versammelt, mit der nicht nur der Aufruhr besiegt wurde, sondern durch die auch einer Erneuerung desselben hier und in der Nähe vorgebeugt seyn wird. Das Kriegsgesetz wurde verkündet, die Entwaffnung der Einwohner verfügt, und die Justiz ist thätig, die zahlreich Verhafteten zu richten und den andern Schuldigen nachzuforschen.

Aber die Centralgewalt verkennt nicht, daß damit ihre Aufgabe nicht vollendet sey, daß nach den tiefen Erschütterungen, die Deutschland erfuhr, nebst dem errungenen Gute der Freiheit, das gewahrt, geschützt und dauernd befestigt werden soll, bedauernswerthe Mißverständnisse eingetreten sind, die, indem sie Bürgerkrieg und Anarchie theils schon hervorriefen, theils die Saat dazu gelegt, die Freiheit selbst in Frage stellen und unser Vaterland mit einer furchtbaren Zukunft bedrohen.

Eine Fortdauer dieses Zustandes kann nicht geduldet werden, denn er ist ein offenbarer Angriff auf die Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates, die, durch alle Theile desselben umfassende Maßregeln, zu bewahren, die provisorische Centralgewalt berufen ist. Sie wird diese Maßregeln demnächst Hand in Hand mit den deutschen Regierungen, sie wird sie dahin treffen, daß dem Gesetze, dessen Vollzug in manchen Theilen Deutschlands stille steht, wieder Geltung und kräftige Wirksamkeit werde. Die provisorische Centralgewalt ist dabei über die thätige Mitwirkung aller Regierungen, die, wie sie weiß, dem deutschen Volke die Segnungen der Freiheit, des Friedens und der Ordnung verbürgt wissen wollen, nicht in Zweifel, und wird ihre Unterstützung nur mit Erfolg in Anspruch nehmen.

Aber indem sie erkennt, daß die Herrschaft der Gesetze dort, wo sie geschwächt ist, hergestellt werden muß, vertraut sie, es werde dem Muthe und dem Pflichtgefühle Jener, die vor Allem berufen sind, ihre Mitbürger vor Anarchie zu bewahren, Ernst seyn in Erfüllung dieser Pflicht, damit an ihnen das deutsche Volk, was den Frieden und die Herrschaft der Gesetze wünscht, Halt und Stütze finde, und dann gewiß freudig mitwirke, wo zu seinem Heile gewirkt werden soll.

In dieser Richtung nimmt die provisorische Centralgewalt jetzt schon die kräftige Mitwirkung aller deutschen Regierungen dahin in Anspruch, daß sie ihre Behörden und Beamten, und jene Institute, die zur Vertheidigung der Ordnung und der Gesetze bestehen, zur eifrigen Pflichterfüllung, dort wo sie hierin nachließen, ernstlich ermahnen, damit dem theilweise eingerissenen Zustande der Gesetzlosigkeit, unter welchem nur die Freunde der wahren Freiheit leiden, kräftig ein Ziel gesetzt werde.

Frankfurt a. M., den 22. Sept. 1848.

Der Reichsverweser: (gez.) Erzherzog Johann.

Der Reichsminister des Innern: (gez.) Schmerling.

In Folge der am 23. d. M. Morgens um 9 Uhr von Seite der großherzoglich badischen Regierung hier eingetroffenen Nachricht, daß ein Freischaarencorps unter der Anführung von Gustav v. Struve bei Lörrach in das badische Gebiet eingefallen und bis Schliengen vorgerückt sey, hat die provisorische Centralgewalt unverzüglich die für die Sicherheit des bedrohten Theiles von Deutschland erforderlichen Maßregeln getroffen und insbesondere den Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung Gustav Grafen v. Keller zum Reichscommissär für den Umfang aller südwestlichen Bundesstaaten mit unbeschränkter Vollmacht ernannt.

Schon am 23. d. M. Mittags um 12 Uhr sind ein preußisches Bataillon und 2 hessen-darmstädtische Bataillone Infanterie mittelst der Main-Neckar-Eisenbahn nach Baden abgegangen und der Reichscommissär Graf Keller ist an demselben Tage Nachmittags um 3 Uhr an den Ort seiner Bestimmung abgereist.

Frankfurt, vom 25. Sept. (85. Sitzung der constituirenden deutschen Reichsversammlung. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte, nach vorgängiger Abstimmung über §. 18.)

Der Präsident H. v. Gagern eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr Vormittags, indem er ein an ihn gerichtetes Schreiben des Reichsverwesers, die definitive Bildung des neuen Reichsministeriums enthaltend, zur Kenntniß der Versammlung bringt. (Vgl. Amtl. Thl.)

Stavenhagen kündigt Namens des Wehrausschusses die Vorlage eines Entwurfs an, das Gesetz für die Organisation der allgemeinen deutschen Volkswehr betreffend. Der Präsident verliest einen Antrag Schaffraths, Blums und Genossen, auf Anklage-Erhebung gegen die Reichsminister v. Schmerling und R. Mohl. Die Begründung des Antrags, in dessen Einleitung die genannten Reichsminister der Ueberschreitung und des Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt und der Anmaßung von der freien Stadt Frankfurt und der Nationalversammlung ausschließlich zustehenden Rechten, hinsichtlich der von ihnen während des obwaltenden Belagerungszustandes, besonders hinsichtlich der Unterdrückung der von einem Theil der Versammlung beschlossenen Leichenfeier der am 18. Sept. gefallenen Civilpersonen ergriffenen Maßregeln, beschuldigt werden, wird nicht für dringlich erkannt, und sofort an den Gesetzgebungsausschuß verwiesen.

v. Schmerling erklärt, daß die Mitglieder der Nationalversammlung denselben Gesetzen, wie die Einwohner Frankfurts, unterworfen seyen, jedoch nicht ohne Zustimmung der Nationalversammlung verhaftet werden sollen.

Hierauf beantragt Venedey die Aufhebung des Belagerungsstandes und verlangt über die Dringlichkeits-Frage namentliche Abstimmung.

Der Antrag wurde mit 275 gegen 131 Stimmen nicht als dringend erkannt. Hierauf wurde über §. 18 der Grundrechte abgestimmt, und der Minoritätsantrag des Schulausschusses: „Unterricht zu ertheilen, sowie Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei," mit 180 gegen 176 Stimmen angenommen, dagegen der Zusatz Meyer's von Liegnitz: „jedoch ist den Mitgliedern geistlicher Orden und ähnlicher exklusiver geistlicher Körperschaften das Unterrichts- und Erziehungswerk gänzlich untersagt," verworfen, ferner der von dem Minoritätsausschusse beantragte Zusatz: „wenn er seine moralische und wissenschaftliche, resp. technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat," angenommen. Ueber §. 19: „für den Unterricht in Volksschulen und niedern Gewerbsschulen wird kein Schulgeld bezahlt," sprachen Knoodt, Rümelin und der Berichterstatter Waitz. Die Abstimmung wurde auf die nächste Sitzung verschoben; eben so über §. 20: („Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will"), über welchen keine Berathung stattfand.

Ein Antrag Rauwerks: „Die National-Versammlung fordert die Versammlung der preußischen Volksvertreter auf, im Kampfe der Volkssouveränetät zu verharren, mit Zusicherung des kräftigsten Beistandes von ihrer Seite"; ein Antrag Eisenmann's: „Die National-Versammlung fordert den Ausschuß für die Centralgewalt auf, binnen drei Tagen über einen demselben zugewiesenen Antrag, das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland betreffend, Bericht zu erstatten"; ein Antrag Wesendonck's „auf Anwendung des rheinischen Gerichtsverfahrens bei Aburtheilung der in Folge der Ereignisse vom 18. Sept. Inhaftirten," diese sämmtlichen drei Anträge werden zur Begründung für unzulässig erkannt.

Mainz, vom 24. Sept. Von Prag sind zwei östreichische Infanterie-Regimenter in Eilmärschen auf dem Wege hierher. Der Besuch der Citadelle ist, wegen der dort befindlichen Gefangenen des Frankfurter Aufstandes, allen Civilpersonen aufs strengste untersagt.

Darmstadt, vom 23. Sept. Se. k. Hoh. der Großherzog haben unterm Gestrigen nachstehenden Befehl an die in Frankfurt stehenden großh. Truppen erlassen: „Soldaten! Mit freudiger Genugthuung habe ich vernommen, daß Hessens Krieger den alten Ruhm ihrer Fahne bewahrt, daß sie ihre Schuldigkeit in der schönsten Bedeutung des Wortes gethan haben. Soldaten! Die oberste Gewalt des Reiches hatte Euch berufen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, Meuchler zu bestrafen, Rebellen zu züchtigen. Ich war keinen Augenblick zweifelhaft über den Erfolg; Hessens Ehre, sie war bewährten Führern, der Tapferkeit, der Kriegszucht seiner Söhne anvertraut; Euer Fürst, Euer Vaterland hat nichts zu fürchten. Soldaten! empfanget meinen Dank und die Versicherung meiner Achtung. Darmstadt, den 22. Sept. 1848. Ludwig. (D. Z.)

Stuttgart, vom 23. September. Seit einigen Tagen kommt man hier gar nicht zu Athem, doch war heute sicherlich der bewegteste Tag der jüngsten Zeit. Von morgens früh zirkulirten die Nachrichten über die Schilderhebung der Republikaner in Baden unter Struve und vermehrten die Aufregung, die schon durch die drohenden militärischen Maßregeln der Regierung herrschte und durch nacheinander gefolgte Volksversammlungen nicht vermindert worden war, noch um ein Bedeutendes. Dabei kreuzten sich Gerüchte über Unruhen in Göppingen und Reutlingen, wo die Republik proklamirt worden seyn sollte. Wie weit diese Gerüchte gegründet sind, weiß ich nicht; doch ist Das zuverlässig, daß die Göppinger Bürgerschaft ihre beurlaubten, dem Militär angehörigen Söhne nicht zu den Fahnen hat zurückkehren lassen, wohin sie von der Regierung berufen wurden, weshalb sie Execution erhalten sollen.

G. Rau aus Gaildorf ist diesen Morgen, von einer Deputation aus der ehemaligen Reichsstadt Rottweil am Neckar eingeladen, dahin abgereist; es heißt, man sey dort entschlossen, gleichfalls in republikanischem Sinne aufzutreten. — Auch in Heilbronn und Hall sollen Bewegungen in dieser Richtung stattgefunden haben.

Nachmittags 1½ Uhr. So eben wurde das 3. Banner der Bürgerwehr durch Generalmarsch aufgeboten und vereinigte sich sogleich auf seinem Sammelplatz (Dorotheenplatz). Seine Majestät der König ging in bürgerlicher Kleidung über den Platz und wurde mit Lebehoch von den Bürgern und der vor sich sammelnden Volksmenge empfangen. Die noch vor einer Stunde so ruhige Stadt ist aufgeregt; doch beruhigt und vertraut auf die Maßregeln der Regierung. Das Militär ist nicht ausgerückt, doch steht ein Bataillon gerüstet in der Kaserne.

Die Volksversammlung in Reutlingen am 21. d. war von 10,000 Menschen besucht, und **Dr. Rösch**, Prof. Kapff, Student Lang, Arbeiter Laid und **Dr. Zwißler** traten dort als Redner auf. Student Lang sprach (nach dem Berichte des Schw. Merkurs) in gewandter Rede für die Republik. Die Anträge des Tübinger Volksvereins, „daß die demokratische Republik für Deutschland das einzige Heil sey und nur durch sie die deutsche Einheit und Freiheit errungen, die deutsche Ehre bewahrt werden könne; dann: daß die Nationalversammlung in Frankfurt nach ihrer Mehrheit das Vertrauen des deutschen Volkes verloren habe" wurden angenommen. (Fr. J.)

Stuttgart, vom 24. Septbr. So eben erscheint folgende Bekanntmachung:

Es ist der würtembergischen Regierung die Nachricht zugegangen, daß das neueste Frankfurter Attentat nicht vereinzelt sey, sondern mit verabredeten Schilderhebungen ähnlicher Art in Würtemberg, Baden, Hessen ꝛc. im Zusammenhange stehe.

In Baden ist dieser Plan bereits verwirklicht worden.

Denn Struve ist mit einer Schaar deutscher und italienischer Flüchtlinge im Seekreise eingerückt, er plündert Postwagen, öffentliche Kassen, und verkündigt an denjenigen Orten, durch welche er zieht, gegen solche, die sich ihm nicht anschließen, das Standrecht.

Bereits hat die deutsche Centralgewalt die nöthigen militärischen Maßregeln ergriffen, und es ist an die würtembergische Regierung das Ansinnen gerichtet worden, sich ihnen anzuschließen.

In Betracht nicht nur der Vorfälle in Frankfurt und Baden, sondern auch in Betracht der drohenden Zustände in Würtemberg, welche durch eine anarchische Partei herbeigeführt worden sind, hat die Staatsregierung den Beschluß gefaßt, ohne Verzug alle diejenigen Maßregeln zu treffen, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, so wie zum Schutze der gesetzlichen Freiheit und des gefährdeten Eigenthums nothwendig sind. Sie rechnet hierbei auf den Beistand aller wohlgesinnten Staatsbürger und fordert sie hiermit auf, sich um sie zu schaaren und thatkräftig zu zeigen, daß das würtembergische Volk nicht gemeint sey, die Errungenschaften der neuern Zeit durch Aufwiegler gefährden zu lassen.

Möge das Unheil, welches ein Bürgerkrieg, wenn er ausbricht, nothwendig in seinem Gefolge hat, auf diejenigen zurückfallen, welche ihn veranlaßt haben! Die Regierung ist gerüstet!

Stuttgart, 23. Sept. 1848.

Der Chef des Justiz-Departements, **Römer**. Der Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, **Roser**. Der Chef des Departements des Innern, **Duvernoy**. Für den Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens, **Schmidlin**. Der Chef des Kriegs-Departements, **Rüpplin**. Der Chef des Finanz-Departements, **Goppelt**.

Karlsruhe, vom 23. Sept. In der vergangenen Nacht wurde an mehreren Orten die Eisenbahn durch Aushebung von Schienen ꝛc. unterbrochen, um den Transport der entsendeten Truppen zu hindern. Dieselbe wurde jedoch alsbald wieder hergestellt, und die gestern Abend abgeordneten Truppen befinden sich nun im Oberland, um dem Aufruhr ein schnelles Ende zu machen.

Heute Abend treffen drei Bataillone Reichstruppen ein. Das eine wird in Offenburg und Appenweier, das andere in Achern, das dritte hier in Karlsruhe Halt machen. Morgen rücken weitere Reichstruppen nach, welche direkt in das Oberland ziehen werden. Auch sind vom Reichsministerium die Truppen von Lindau und Bregenz angewiesen, in den Seekreis zu marschiren, von wo aus sie den Aufrührern in den Rücken kommen werden.

In einem andern Schreiben heißt es: **Karlsruhe**, 23. Sept. Diesen Abend zwischen 6 und 7 Uhr sind mehrere Bataillone Reichstruppen auf der Eisenbahn hier vorbeipassirt. Die Mannschaft sang und legte die freudigste Stimmung an den Tag.

Wie man vernimmt, ist gestern ein Offizier von hier abgegangen, um den aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden badischen Bataillonen, welche er theils in Hannover, theils in Hamburg treffen wird, den Befehl zu bringen, daß sie den Rückmarsch nicht, wie früher angeordnet war, zu Fuße, sondern per Eisenbahn bewerkstelligen sollen. Auf diese Art werden die betreffenden Truppen in wenigen Tagen zur Stelle seyn.

Seit gestern hat hier die Bürgerwehr wieder den Wachdienst angetreten. Die Haupt- und die Schloßwache, fast sämmtliche Thore, die Zeughauswache ꝛc. sind von Bürgerwehr besetzt (heute vom zweiten Banner); auch die Artillerie der Bürgerwehr ist in Bereitschaft.

Mit Ausnahme des kleinen Bezirks um Lörrach übrigens, wohin der Einfall von außen geschah, scheint sich das ganze Land in ungestörter Ruhe zu befinden; auch aus dem Seekreise vernimmt man nichts von Ruhestörungen.

Mannheim, vom 23. Sept., Abends. Hier weiß man über den Staud des Struve'schen Einfalles nichts Positives. Soviel steht jedoch fest, daß die ersten nach Frankfurt gelangten Nachrichten jedenfalls sehr übertrieben waren. Man spricht von nur einigen 100 Mann, worunter sehr viele Piemontesen und Polen, mit denen er bei Schliengen stehen soll. Davon, daß er in Freiburg eingerückt und die politischen Gefangenen befreit haben solle, verlautet kein Wort. — Dagegen weiß man, daß von Karlsruhe das Leib-Regiment, von Rastatt andere Truppen und 12 Stück Geschütz nach dem Oberlande abgegangen sind. Von hier gingen Dragoner dahin. — Freiburg und Offenburg sollen erklart haben, keinen Theil an dieser Bewegung nehmen zu wollen.

Mannheim, vom 25. Sept. Hier hat man keine weiteren Nachrichten aus dem Oberlande. Daß Freiburg von Struve angegriffen worden sey, war ein leeres Gerücht. Diese Stadt ist gut von Truppen besetzt und ruhig. — Es scheint, daß **Struve von allen Seiten umschlossen** und der Sache auf einmal ein Ende gemacht werden soll. — Auf der ganzen Strecke von Karlsruhe aufwärts bis Freiburg, ebenso in hiesiger Gegend ist man allgemein indignirt über dieses neue Attentat und Niemand denkt daran, sich dabei zu betheiligen; namentlich in Offenburg hat Bürgermeister Ree dringend abgemahnt und verhindert, daß Zuzug aus den benachbarten Thälern statt finde. (Fr. J.)

Weinheim, vom 24. Sept. Wie an andern Orten, so hat man auch in unserer Nähe Schienen aus der Eisenbahn in der letzten Nacht herausgerissen. Doch wurde die Bahn schnell wieder hergestellt und der Mittagszug konnte ungestört stattfinden. (Fr. J.)

Schliengen, vom 22. Sept., Morgens 6 Uhr. Unser armes Oberland ist seit gestern wieder ein Schauplatz eines Aufruhrs. Gestern war Jahrmarkt in Lörrach, verdächtige Reden fielen schon Nachmittags, Abends aber zog, von der ohne ihre Hauptleute versammelten Lörracher Bürgerwehr freudig empfangen, Hr. v. Struve in Lörrach ein. In einer Anrede vom Rathhause versprach er nun dies zweite Mal die rechte Freiheit Deutschlands, und forderte das Volk auf, sich ihm anzuschließen mit ausdauerndem Muth. In allen Gauen Deutschlands werde es am selben Tage losbrechen. Er befahl das Eigenthum zu schonen, stellte als Führer „General Löwenfels" vor, und schloß mit einem Lebehoch auf Deutschland.

Alsbald wurden die Beamten in ihren Häusern, der als kräftiger Kämpfer für geordnete Freiheit bekannte praktische Arzt Kaiser auf der Straße verhaftet (später soll er gegen Bürgschaft in sein Haus entlassen worden seyn), die Kasse der Obereinnehmerei geplündert, und auf Leopoldshöhe die Beamten ebenfalls von einer Rotte Freischärler verhaftet, nicht minder zwei Eilwagen angehalten, und die Reisenden genöthigt, sich anderswie fortzuhelfen.

Nachts stürmte und trommelte es in den Ortschaften des Wiesenthales, und reitende Boten aus der Lörracher Bürgerwehr eilten in die Dörfer, mit „Befehl" (!) an die Bürgermeister, unverzüglich die Mannschaft vom 18.-40. Jahre ins Hauptquartier nach Lörrach zu senden. In einem Dorfe, wo der Einsender war, hielt man, nicht sehr für diese neue, befohlene Freischaarenfreiheit eingenommen, eine Bürgerversammlung, und beschloß, jedenfalls noch zu warten, was andere Gemeinden thun würden. Morgens um 3 Uhr, als wir zur Eisenbahn abfuhren, war noch kein Bürger ausgezogen, in den benachbarten Ortschaften Alles still; nur vom Wiesenthale her zogen Bewaffnete.

In Schliengen war noch nichts Näheres von den Meuterern bekannt, und wir werden ungehindert abfahren können. Daß doch keine Truppen da sind! Der Plan war mit Frankfurt zusammenberechnet, aber, wie man sieht, falsch.

Aus dem Breisgau, vom 23. Sept. **Bekanntmachung**, welche im Druck ausgegangen ist:

„**Deutsche Republik!** Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle!

Hauptquartier **Lörrach**, den 21. Sept. 1848.

Dienstanweisung für sämmtliche Bürgermeister. Sämmtliche Bürgermeister werden persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß

1) so lange das republikanische Heer sich in ihrem Bezirke befindet, den ganzen Tag über gestürmt und des Nachts auf den benachbarten Bergen Feuer angezündet werden.
2) Sie haben darauf zu achten, daß keine der fürstlichen Partei angehörigen Personen sich aus ihren resp. Bezirken entfernen, vielmehr sofort verhaftet, und daß alle denselben angehörigen Vermögenstheile mit Beschlag belegt werden.
3) Sie haben sofortige Stellung der waffenfähigen Mannschaft und den Abmarsch derselben nach dem Hauptorte des Bezirks zu betreiben und für die Herbeischaffung der Bedürfnisse der Mannschaft an Kleidung, Waffen, Munition und Nahrungsmitteln zu sorgen.
4) Sie haben Quartierbillette bereit zu halten, damit die republikanischen Truppen jederzeit rasch und gut einquartirt werden können.
5) Ueberhaupt sind dieselben für die sofortige und nachdrückliche Vollziehung der Bestimmungen des beifolgenden Erlasses der provisorischen Regierung vom gleichen Tage verantwortlich.

Im Namen der provisorischen Regierung:
G. **Struve**.

Freiburg, vom 24. Sept. Von Schliengen bis Holtersheim ist die Eisenbahn auf einer Strecke von 3½ Stunden zerstört. Die Freischaaren, welche nach Freiburg hatten lassen, daß sie heute früh um 7 Uhr dort einrücken wollen, stehen bei Krozingen, 3½ Stunden von hier. Das Militär (Preußen und Hessen) ist in der Frühe von hier gegen sie ausgerückt. — Die Oestreicher und die Bayern sind von der andern Seite schon in Waldshut angelangt. Die französische Gränze ist ebenfalls besetzt, so daß die Freischaaren fast ganz umzingelt sind.

— In der Stadt Freiburg hat, der dortigen Zeitung zufolge, die Schilderhebung der Freischaaren auf Theilnahme nicht zu rechnen, vielmehr herrscht dort entschiedene Abneigung und Entrüstung gegen das verbrecherische Unternehmen. Die Bürgerwehr, zum Schutz der Stadt, ist organisirt, und am 23. sind badische Truppen, zwei Bataillone Infanterie mit 4 Geschützen, eingerückt. Zwei Bataillone Infanterie mit 2 Geschützen und eine Schwadron Dragoner befanden sich bereits in Freiburg. Zugleich mit den badischen Truppen ist der Kriegsminister Hoffmann in Freiburg eingetroffen. Im Seekreis ist es, den letzten Nachrichten zufolge, noch ruhig. Im Mittel- und Unterrheinkreis ziehen Emissäre der „rothen Republik" umher, bis jetzt ohne erheblichen Erfolg. Durch nachstehenden Erlaß sind die Amtsbezirke Lörrach und Müllenthal in Kriegszustand erklärt worden:

„Auf den Grund des Gesetzes vom 7. Juni d. J. den Kriegszustand betreffend, und der uns von großherzoglicher Staatsregierung ertheilten besondern Ermächtigung, erklären wir hiermit die Amtsbezirke Lörrach und Müllheim, in welchen die Sicherheit des Staats dergestalt gefährdet ist, daß zu ihrer Aufrechthaltung die ordentlichen Gesetze nicht mehr ausreichen, in den Kriegszustand, und machen dies mit den Anfügen bekannt, daß für diese Amtsbezirke sofort alle durch obiges Gesetz hiermit verbundenen Folgen eintreten und daß insbesondere diejenigen Gemeinden, deren militärische Besetzung wegen Theilnahme an dem darin ausgebrochenen Aufruhr nöthig ist, die Kosten der Besetzung zu tragen haben." Freiburg, den 23. Sept. 1848. Der kommandirende General **Hoffmann**. Der Ministerialkommissär **Reizenstein**.

Freiburg, im Breisgau, vom 24. Sept. Dem Ausbruch der Revolution in Frankfurt sollten Revolutionen in allen Gegenden Deutschlands folgen. Gustav Struve hat von Lörrach aus, wo die Republik proklamirt ist, und eine provisorische Regierung sich gebildet hat, folgenden Aufruf an das deutsche Volk erlassen: „Der Kampf des Volks mit seinen Unterdrückern hat begonnen. Selbst in den Straßen der Stadt Frankfurt a. M., am Sitze der ohnmächtigen Centralgewalt und der geschwätzigen constituirenden Versammlung, ist auf das Volk mit Kartätschen geschossen worden. Nur das Schwert kann das deutsche Volk noch retten. Siegt die Reaction in Frankfurt, so wird Deutschland auf dem sogenannten gesetzlichen Wege furchtbarer ausgesogen und geknechtet werden, als dieses in den blutigsten Kriegen geschehen kann. Zu den Waffen deutsches Volk! Nur die Republik führt uns zum Ziele, nach dem wir streben. Hoch lebe die deutsche Republik! Im Namen der provisorischen Regierung: G. **Struve**. (Fr. J.)

Gießen, vom 22. Sept. Daß die demokratische Partei, die in Frankfurt den Schlag versuchte, hätte sie sich länger behaupten können, vielen Zuzug erhalten haben würde, scheint außer allem Zweifel. Auch Gießen hätte sein Contingent geliefert. Als die Kunde von Bewegungen um Frankfurt hierher kam, wurde sofort eine Deputation nach Frankfurt gesandt, aber noch ehe sie zurückkam, auf einer Volksversammlung zum bewaffneten Zuzug aufgefordert. Es zogen dann auch etwa 40 Individuen bewaffnet aus, anzahlig meistens Turner; in Friedberg aber begegneten sie der Deputation mit der Nachricht, daß alle Aussicht auf Erfolg verloren sey, und kehrten um. Aus diesem Vorgang folgt übrigens, daß der in Frankfurt geführte Schlag nicht mehr ein Werk eines vorher und weit angelegten Planes gewesen seyn kann; wenigstens scheinen die hiesigen Demokraten keine Ahnung davon gehabt zu haben.

Gießen, vom 24. Sept. Die Nacht ist ruhig vorübergegangen. In Großenlinden, etwa 1½ Stunden von hier, sollen Chevauxlegers stehen, und Patrouillen davon gestern bis dicht an die Stadt gekommen seyn. Wir halten es aber für besser, daß das Hofgericht und die Regierungskommission es abgelehnt haben Militär hierher zu ziehen. Das Vertrauen auf die Bürgerschaft ehrt Alle. Guten Eindruck machte ein Erlaß der Regierungscommission, worin sie offen das Vertrauen aussprach, und eine gleiche Bekanntmachung des Gemeinderaths. Zu den Verhaftungen von gestern ist noch die des stud. jur. Dernburg gekommen. Man spricht noch von Mehreren. (Fr. J.)

Schweiz.

Tessin. Der „Republikaner" vom 18. d. kündigt an, daß die Sperre begonnen habe. Die Regierung hat durch eine Proklamation das Volk mit allen diesfälligen Vorgängen bekannt gemacht.

— Dasselbe Blatt vom 20. Sept. berichtet, daß die aus der Lombardei gewiesenen Tessiner zu Hunderten anlangen. Man ließ ihnen kaum Zeit, den Bündel zu schnüren. Unter Androhung des Kriegsgesetzes wurden sie angewiesen, im Laufe des 18. Mailand zu räumen. Der Anblick dieser flüchtigen Schaaren, worunter Greise, Weiber und Kinder, sey erbarmungswürdig.

Redacteur L. Stahl.

Druck und Verlag der L. Stahl'schen Buchdruckerei.